Stadt Dortmund

# Drucksache Nr.: 12700-18

**öffentlich**

| Fachbereich | Dezernent(in) / Geschäftsführer | Datum |
|---|---|---|
| 61 | StR Ludger Wilde | 18.12.2018 |
| **verantwortlich** | **Telefon** | **Dringlichkeit** |
| Andreas Meißner | 23727 | - |

| Beratungsfolge | Beratungstermine | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| Bezirksvertretung Innenstadt-West | 23.01.2019 | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Innenstadt-Ost | 29.01.2019 | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Innenstadt-Nord | 06.02.2019 | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Personal und Organisation | 07.02.2019 | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Lütgendortmund | 12.02.2019 | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün | 12.02.2019 | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen | 13.02.2019 | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss und Ältestenrat | 21.02.2019 | Kenntnisnahme |
| Rat der Stadt | 21.02.2019 | Kenntnisnahme |

## Tagesordnungspunkt

Förderantrag "Emissionsfreie Innenstadt" - Zwischenbericht

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Bericht zum derzeitigen Sachstand im Förderantrag „Emissionsfreie Innenstadt“ zur Kenntnis.

## Personelle Auswirkungen

Die organisatorische Zuordnung des Bereiches Förderung und Finanzierung erfolgt im StA 64, die Steuerung und Umsetzung der Projekte wird im Fachbereich 61 angegliedert. Eine Bemessung des durch dieses Projekt entstehenden zusätzlichen Personalaufwandes bei anderen Fachbereichen (FB 60, FB 66, FB 19, FB 14) ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dies wird in den späteren Einzel- bzw. Maßnahmendurchführungsbeschlüssen dargestellt.

FB 61:
Die Bewerbung (Stufe 1) und die weitere Qualifizierung (Stufe 2) erfolgt wie im Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 07415-17) dargestellt mit vorhandenem Personal und der inzwischen für Mobilitätsmanagement eingestellten Person im FB 61.
Für die Qualifizierung und Umsetzung der Maßnahmen „Emissionsfreie Innenstadt“ ist nach dem Ratsbeschluss vom 01.06.2017 vorgesehen gewesen, dass im Fachbereich 61 zeitlich befristetes Personal (vier Stellen) bis 30.06.2021 eingestellt wird. In den zwischenzeitlichen Abstimmungsgesprächen mit der Bewilligungsbehörde und dem Wirtschaftsministerium ist jedoch deutlich geworden, dass eine Förderung der Personalkosten nur möglich ist, wenn entweder zeitlich befristetes Personal erst dann eingestellt wird, wenn entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder zeitlich unbefristetes Stammpersonal in das Projekt abgeordnet wird. Die Einstellung zeitlich befristeten Personals erst zum Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligungsbescheide scheidet aus, da zu erwarten ist, dass die Bewilligungsbescheide zu unterschiedlichen Zeiten eingehen werden und das Personal somit

zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt werden kann. Folglich sind, um den Gesamtumfang des Projektes in der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase sicherstellen zu können, zwei zeitlich unbefristete Planstellen einzurichten. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 die Einrichtung dieser 2,00 vzv. unbefristeten Planstellen beschlossen.

Zu den bereits in der Ratsvorlage zum Grundsatzbeschluss dargelegten und beschlossenen personellen Auswirkungen ergeben sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen und Reduzierung der Stellenanteile folgende Veränderungen für die nach Bewilligung einsetzende Stufe 3 (Projektlaufzeit) im FB 61. Im Zuge der Qualifizierung der Maßnahmen sind mehrere Bestandteile aufgrund des Förderrechts als nicht förderfähig entfallen (s. Begründung). Als Konsequenz wurde die Anzahl der für die Umsetzung der Maßnahmen eingeplanten Stellen um eine volle Stelle reduziert. Die Projektbearbeitung (nach Bewilligungsbescheid) erfolgt somit durch 3 statt 4 Sachbearbeiter (EG13) und einer Teamleitung (EG14). Mit einer Bewilligung wird frühestens Anfang 2019 gerechnet. Dadurch ergeben sich folgende veränderte Personalaufwände:

| **FB 61** | **ab 04/2019** | **2020** | **2021** | **bis 03/2022** | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|
| **mit Refinanzierung** | 269.235 € | 358.980 € | 358.980 € | 89.745 € | 1.076.940 € |
| **Gesamtsumme** | 269.235 € | 358.980 € | 358.980 € | 89.745 € | 1.076.940 € |

Die Personalaufwendungen können aufgrund der aktuellen Pauschalen vom Fördermittelgeber bis zu einer maximalen Höhe von 1.093.747,00 € gefördert werden, so dass nach aktuellem Stand keine ungedeckten Personalaufwendungen während des Förderzeitraumes bei FB 61 entstehen.
Die Reduzierung der in der Tabelle aufgeführten Personalaufwände im Vergleich zu den in der ursprünglichen Ratsvorlage beschlossenen Personalaufwänden resultiert aus der eingesparten vierten Sachbearbeiterstelle. Die in der Tabelle genannten Aufwendungen sind zudem um die aktuellen Personalaufwandsberechnungen aktualisiert.

FB 67:
Auch im FB 67 ergeben sich auf Grund der verzögerten Antragstellung Änderungen zu den personellen Mehrbedarfen. In der gesamten Vorbereitungsphase (bis Stufe 2; 1.Quartal 2019) erfolgt die fördertechnische Begleitung des Projektes mit dem vorhandenen Personal.

Mit der Umsetzung der beantragten Einzelmaßnahmen durch FB 61 entsteht im FB 67 zur finanziellen Umsetzung und fördertechnischen Abwicklung des Projektes (04/2019 bis 03/2022) ein zusätzlicher Personalbedarf von 2 Planstellen.
Zur Abrechnung der Fördermaßnahme (03/2022 bis Ende 2022) entstehen noch Personalaufwendungen für 1 Planstelle im Bereich der Zentralen Diensten des FB 67.

Die Planstellen sollen über interne Stellenausschreibungen besetzt werden. Auf Grund der EFRE-Förderrichtlinie ist nach Erhalt des Zuwendungsbescheides für die Dauer von maximal 36 Monaten die Refinanzierung von Stammpersonal, das für die Umsetzung des Projektes eingesetzt wird, über Pauschalen möglich.

| FB 67 | ab 04/2019 | 2020 | 2021 | bis Ende 2022 | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| **mit Refinanzierung** | 74.709 € | 99.612 € | 99.612 € | 24.903 € | 298.836 € |
| **ohne Refinanzierung** | 0 € | 0 € | 0 € | 37.355 € | 37.355 € |
| **Gesamtsumme** | 74.709 € | 99.612 € | 99.612 € | 62.258 € | 336.191 € |

Die Personalaufwendungen werden in Höhe von 325.355 € gefördert. Es verbleiben voraussichtlich ungedeckte Personalaufwendungen in Höhe von 10.836 €.

## Finanzielle Auswirkungen

Durch die detaillierte Ausarbeitung der Maßnahmen ergeben sich derzeit gegenüber der in der Umsetzungsstrategie angenommenen Kosten (vgl. auch DS-Nr. 07415-17) gewisse Veränderungen. Mit dem derzeit veranschlagtem Gesamtprojektvolumen wird der Kostenrahmen des Ratsbeschlusses vom 01.06.2017 (s. o.) weiterhin eingehalten. Nach aktuellem Sachstand reduziert sich das Gesamtvolumen in den Jahren 2019 bis 2022 im Vergleich zu den Werten des Grundsatzbeschlusses. Es wird weiterhin von einer Förderquote von 80 % ausgegangen, wobei die formelle Antragsprüfung der Bezirksregierung noch aussteht. Erst mit Bewilligung stehen die Förderquoten und somit die konkreten Fördersummen fest.

Die Kosten wurden im Haushaltsplan 2018ff geplant und entsprechende Veränderungen im Haushaltsplanaufstellungsprozess 2019 aufgenommen. Weitere Veränderungen werden in den folgenden Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ullrich Sierau<br>Oberbürgermeister | Jörg Stüdemann<br>Stadtdirektor/Stadtkämmerer | Christian Uhr<br>Stadtrat | Ludger Wilde<br>Stadtrat |

## Begründung

### Sachstand Emissionsfreie Innenstadt

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat Ende 2016 den Projektaufruf „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ gestartet. Es handelte sich um einen Wettbewerbsaufruf im Operationellen Programm NRW für die Förderperiode 2014-2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW).
Mit Beschluss vom 01.06.2017 (Drucksachen Nr. 07415-17) hat der Rat die Bewerbung der Stadt Dortmund beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2017 hat der Projektträger ETN Jülich der Stadt Dortmund mitgeteilt, dass ihr Beitrag zum Projektaufruf KommunalerKlima-schutz.NRW vom Gutachtergremium am 28. und 29.11.2017 positiv beurteilt und unter gewissen formellen Auflagen zur Förderung vorgeschlagen wurde. Der Stadt Dortmund wurde eine maximale Fördersumme von 10,5 Mio. € in Aussicht gestellt.

Seitdem bearbeiten das StA61 und StA64 in enger Abstimmung mit weiteren Fachbereichen, mit der Bezirksregierung Arnsberg, dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Projektträger ETN Jülich die weitere Qualifizierung der Maßnahmen inklusive der Bearbeitung der Auflagen aus dem ersten Jury-Votum. Anfang Oktober 2018 wurden die überarbeiteten Maßnahmenbeschreibungen der Fachjury zur erneuten inhaltlichen Beurteilung zugeleitet. Anschließend an das positive Votum folgte die Qualifizierung der Anträge zur formellen Antragsabgabe bei der Bezirksregierung Arnsberg. Bestimmte Formalien sind noch in Abstimmung mit der Bezirksregierung im Antrags- und Bewilligungsverfahren zu überarbeiten. Als konkretes Beispiel sei hier die Berechnung und Angabe von Einnahmen in einzelnen Maßnahmen genannt. Auch hat für die formelle Antragstellung die Kostenaufschlüsselung bei manch einer Maßnahme noch detaillierter zu erfolgen. So wird beispielsweise für die Maßnahmen einzelne Maßnahmen im Vorfeld der Antragstellung ein förderunschädlicher externer Auftrag zur Kostenermittlung (Leistungsphasen 1-3 der HOAI) vergeben.

Veränderungen in den einzelnen Maßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst.

**Wesentliche Änderungen zur Bewerbung**
Im Rahmen erster förderrechtlicher Prüfungen in der Qualifizierungsphase sind in einigen Maßnahmen Bausteine mit besonders innovativem Charakter entfallen. So konnte die Förderung des ÖPNV durch die in der Bewerbung beschriebenen Marketingkampagne inkl. eines zeitweise kostenlosen ÖPNV auf den Stadtbahnstrecken in der Dortmunder City nicht in dem Umfang realisiert werden, da die zu erwartenden Fahrgeldausfälle nicht förderfähig sind. Eine umfassende Marketingkampagne für den Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel ist aber weiterhin vorgesehen. Ebenfalls konnte die Anmietung einer Immobilie für die KEP-Dienstleister nicht weiterverfolgt werden, so dass hier im Rahmen des Förderprojektes allein ein erstes temporäres Format, zur Ermittlung der Anforderungen und testen der Prozesse, errichtet wird.

Bei den Baumaßnahmen wurde der Aufwand im Vorfeld der Antragstellung unterschätzt. Die Vorbereitungen der Anträge für Baumaßnahmen bedürfen eines hohen Personalaufwands. Das entsprechende Personal der Stadt Dortmund ist jedoch derzeit stark ausgelastet, um Baumaßnahmen aus anderen Landes- und Bundesprogrammen vorzubereiten und umzusetzen. Verschärfend kommt der kurze Förderzeitraum des EFRE-Programmes hinzu (2022 müssen alle Maßnahmen umgesetzt sein). Baumaßnahmen in so kurzer Zeit zu planen, umzusetzen und abzurechnen, ist nicht möglich. Somit mussten die angestrebten Baumaßnahmen reduziert werden.

Dennoch sind alle Leitthemen der Umsetzungsstrategie (CITY, WALL, ACHSEN, QUARTIER & QUERSCHNITT) aus der Bewerbung erhalten. Bis auf den straßenräumlichen Wettbewerb (Maßnahme W3 -siehe Anlage-) werden alle Maßnahmen weiterverfolgt. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt ist des Weiteren bestrebt, Maßnahmenbausteine die aus den vorgenannten Gründen im Rahmen dieses Projektes nicht umgesetzt werden können, im Rahmen zukünftiger Förderprogramme, in Abstimmung mit den entsprechend einzubindenden Institutionen der Stadt, zur Umsetzung zu bringen.

**Ausscheiden und Gewinnung von Partnern**
Für die Umsetzung der Maßnahmen konnten bereits für die erste Bewerbung Kooperationspartner gewonnen werden. Im Zuge der Qualifizierung haben sich neue

Möglichkeiten ergeben, jedoch ist auch ein Kooperationspartner ausgestiegen. Weiterhin als Kooperationspartner engagieren wird sich die DEW21 und stellt dazu einen eigenen Antrag zur Realisierung des sog. SmartChargingHubs (Maßnahme A4 -siehe Anlage-). Firmeninterne Entscheidungen des VOLKSWOHL BUNDES haben dazu geführt, dass die in der Bewerbung vorgesehenen Investitionen in Ladeinfrastruktur der betriebseigenen Parkpalette nicht im Rahmen der Emissionsfreien Innenstadt umgesetzt werden. Das Unternehmen hält an diesen Plänen jedoch weiterhin fest und wird zu gegebener Zeit ggf. eine Förderung in einem anderen Programm beantragen. Neu gewonnen werden konnte die Allego GmbH. Als Hersteller und Betreiber von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird Allego die Ladeinfrastruktur am Hauptbahnhof (Maßnahme A3) in Kooperation mit der Stadt errichten. Die Ladeinfrastruktur wird im Rahmen des durch die EU geförderten Projektes mega-E errichtet. Der zunächst geplante eigene Antrag durch Allego im Rahmen des Projektes Emissionsfreie Innenstadt (Antrag E) wird daher nicht mehr gestellt.

## Verfahren

| | |
|---|---|
| *01.06.2017* | *Beschluss über Bewerbung der Stadt Dortmund im Rahmen des Projektaufruf „Kommunaler Klimaschutz.NRW“* |
| *28./29.11.2017* | *Beschluss des Gutachtergremiums (kurz „Jury“) über Förderung der Stadt Dortmund* |
| *15.12.2017* | *Schriftliche Mitteilung über Beschluss der Jury an die Stadt Dortmund* |
| *Januar 2018 bis Oktober 2018* | *Qualifizierung der Maßnahmen für zweites Jury-Votum* |
| *22.11.2018* | *Mitteilung über positives Ergebnis des 2. Juryvotums an die Stadt Dortmund,* |
| Anfang Dezember 2018 | Vorraus. Aufforderung zur Einreichung der formellen Förderanträge |
| Dezember 2018-März 2019 | Einreichung der Förderanträge bei der Bezirksregierung Arnsberg |
| Ab April 2019 | Erste Bewilligungen |

## Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW wird diese Vorlage dem Rat zur Kenntnisnahme übermittelt.